



Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/ST1  
(Kraftfahrwesen)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMVIT- 170.024/0001 -IV/ST1/2018	UV/GSt/Ru/Ma	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 12105	18.06.2018

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der Bestimmungen über die Abwicklung technischer Unterwegskontrollen erlassen werden (TUK-VO)

Wie bereits in der Verordnungsermächtigung von § 58 Kraftfahrgesetz vorgesehen, sollen mit der vorliegenden Verordnung über die Abwicklung technischer Unterwegskontrollen Aufgaben im Bereich des Berichts- und Informationswesens und der Qualitätssicherung an die ASFINAG übertragen werden. Weiters soll die ASFINAG die Aufgaben der Kontaktstelle nach Artikel 17 der Richtlinie 2017/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen übernehmen.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen den Entwurf keinen Einwand.

Renate Anderl  
Präsidentin  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA